



Brief aus Berlin



www.brigitte-zypries.de



direkt gewählt - direkt erreichbar

20. November 2012

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

seit heute ist es gewiss: die Türkei fordert die Unterstützung der Nato für die Grenzsicherung zu Syrien an. Die Türkei ist unser Nato-Partner und hat Anspruch auf Unterstützung, wenn ihr Staatsgebiet und ihre Bürger angegriffen werden und ernsthaft bedroht sind. Ob das der Fall ist, darf in der hochgefährlichen Lage im Nahen und Mittleren Osten nicht leichtfertig entschieden werden. Vor allem müssen wir bei jedem Schritt bedenken, ob wir nicht Öl ins Feuer gießen. Deshalb sollte die Bundesregierung in dieser heiklen Frage nicht herumschwadronieren. Sie muss denen gegenüber, die entscheidungsbefugt sind, nämlich wir, die Abgeordneten des Bundestages, offenlegen, welche Anforderungen aus der Türkei vorliegen und wie sie die Stationierung von Patriot-Systemen in der Gesamtlage beurteilt. Dann kann der Bundestag entscheiden.

Anlass zur Sorge bereitet uns allen auch die Eskalation der Gewalt zwischen der Hamas und Israel. Israel hat jedes Recht, sein Territorium und seine Bevölkerung gegen den Raketenbeschuss aus dem Gazastreifen zu schützen. Die neuerliche Verschärfung der Lage zeigt aber auch: Mit den Veränderungen in großen Teilen der arabischen Nachbarschaft ist Israels Lage nicht einfacher geworden. Die Gefahr, dass aus regional begrenzter Gewalt ein nicht beherrschbarer Flächenbrand im gesamten Nahen und Mittleren Osten wird, ist größer als früher. Wir brauchen dringend einen neuen Anlauf im Nahostfriedensprozess. Und da wünsche ich mir ein entschlossenes Handeln von Barack Obama. Denn ich fürchte, dass Westerwelle nicht so sehr viel erreichen wird mit seinem Besuch in Israel und Palästina.

Herzliche Grüße sendet

Euse / Ihre Brigitta Zypries

+++ Termine +++

Der Darmstädter Weihnachtsmarkt öffnet bald!

Am Montag eröffnet in Darmstadt wieder der alljährliche Weihnachtsmarkt. Sowohl auf dem Marktplatz vor dem Residenzschloss als auch auf dem Friedensplatz können wie jedes Jahr verschiedene kulinarische und handwerkliche Spezialitäten erworben werden. Eine besondere internationale Note erhält der Weihnachtsmarkt dieses Jahr durch Stände aus Italien, Ungarn, Norwegen und der Ukraine!

An den vier Adventswochenenden gibt es im Parforcehof des Schloss darüber hinaus wieder ein Kunsthandwerkermarkt mit wechselnden Ausstellern.

Der Weihnachtsmarkt ist vom 26. November bis zum 23. Dezember täglich geöffnet – zwar montags bis samstags von 10 bis 21 Uhr und sonntags von 11 bis 21 Uhr.



Tipps zum Umgang mit Informationen

Der „Info-Kompass“

Sich im Internet zurecht zu finden ist oftmals nicht so einfach. Schon bei einer vermeintlich kleinen Anfrage an eine Suchmaschine erhält man Millionen Treffer. Es gilt den Überblick zu bewahren und gleichzeitig die Ergebnisse auf Wahrheitsgehalt, Relevanz und Glaubwürdigkeit zu prüfen. Etwas zu recherchieren wird plötzlich zur sprichwörtlichen Suche nach der Nadel im Heuhaufen.

Der „Info-Kompass“, herausgegeben von der Landesanstalt für Medien NRW in Zusammenarbeit mit der Dt. UNESCO-Kommission e.V., gibt auf rund 120 Seiten Tipps und Tricks zum Umgang mit Informationen im Internet. Wie starte ich eine Suchanfrage richtig? Welche Informationen gebe ich beim Surfen von mir preis? Wie schütze ich mich vor Datendiebstahl? Diese und andere Fragen werden geklärt.

Den "Info-Kompass" gibt es [hier](#) kostenlos als PDF!

Wir wollen nachhaltiges Wachstum durch einen strukturell ausgeglichenen Haushalt!

Deutschland steht vor gewaltigen politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Herausforderungen. Wir haben zu hohe Schulden und eine sinkende Investitionsquote. Die Zahlen bewegen sich in Größenordnungen, die man sich nicht mehr ohne weiteres vorstellen kann: **Der Bund ist mit knapp 1200 Milliarden Euro verschuldet, die Schulden des Gesamtstaates summieren sich auf knapp 2000 Milliarden Euro. Bundesfinanzminister Schäuble wird in seiner Amtszeit 112 Milliarden an neuen Schulden zu verantworten haben.** Im nächsten Jahr wird die Regierung 17,1 Milliarden neue Schulden aufnehmen. Und auch das wird nur mit Buchführungstricks und dem Rückgriff auf den Gesundheitsfonds und die Rentenkasse sowie die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gelingen. Dabei hat der Bund dieses Jahr Steuermehreinnahmen und verringerte Zinsausgaben. Auch der Sachverständigenrat hat vorausgesagt: Mit dem steigenden Wachstum der letzten drei Jahre ist es erst einmal zu Ende. Letztes Jahr hatten wir noch ein Wachstum von 3 Prozent, 2012 werden es nur noch 0,8 Prozent sein und 2013 geht es so weiter.

In dieser Woche wird der Haushalt für 2013 in abschließender Lesung beraten. Weil **wir die Finanzpolitik der Regierung unverantwortlich finden, schlagen wir mit einem Entschließungsantrag eine Alternative für ein Finanzierungskonzept vor: „Nationaler Pakt für Bildung und Entschuldung – wir denken an Morgen!“** heißt es und sieht einen strukturell ausgeglichenen Haushalt für 2013 bei einer Neuverschuldung von nur 7,8 Milliarden Euro vor. Der Bund soll jährlich 2 Milliarden Euro mehr in Bildung und Ausbildung investieren. Die Investitionen in Infrastruktur und in die Energiewende werden um jährlich 3 Milliarden Euro angehoben. Die finanzielle Situation der Kommunen wird mit jährlich 6,4 Milliarden Euro verbessert und durch einen kommunalen Investitionspakt von 2 Milliarden Euro unterstützt. Diese Maßnahmen werden gegenfinanziert mit dem wirtschafts- und sozialverträglichen Abbau von Subventionen, der Modernisierung der Verwaltung sowie einer moderat höheren Steuerbelastung für sehr hohe Einkommen und Vermögen. Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, ein höherer Abgeltungssteuersatz für Kapitaleinkünfte und ein höherer Spitzensteuersatz bei der Einkommenssteuer tragen zur Konsolidierung des Haushaltes bei. Das sind sinnvolle Schritte! Denn **dauerhafter Schuldenabbau gelingt nur, wenn wir gleichzeitig investieren: Und zwar in Bildung, in Forschung und Entwicklung und in die Handlungsfähigkeit von Städten und Gemeinden.** Wenn Sie mögen, können Sie [hier](#) mehr dazu lesen.



Ein Wort zum Brief aus Berlin

Der Brief aus Berlin ist eine Information für die Bürgerinnen und Bürger aus meinem Wahlkreis. Ich möchte meine Arbeit in Berlin so transparent und bürger-nah wie möglich gestalten. Sie können mir dabei helfen, indem Sie mir Ihre Wünsche und Verbesserungsvorschläge mitteilen und den Brief aus Berlin an Freunde und Bekannte weitergeben. Sie können diesen Newsletter gerne über mein Büro in Berlin abonnieren: Schreiben Sie einfach eine E-Mail mit dem Betreff *Brief aus Berlin* an brigitte.zypries@bundestag.de.

V.i.S.d.P.: *Brigitte Zypries, MdB*
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Fotos:
Madeleine Hintz (S. 2)
Hannes Nonhebel (S. 3)

Beschneidung von Jungen - Zwei Gesetzentwürfe werden diese Woche diskutiert

Seit dem Urteil des Kölner Landgerichts vom 7. Mai 2012 über die Beschneidung eines Jungen aus religiösen Gründen besteht Rechtsunsicherheit. Die Fraktionen von CDU/CSU, FDP und SPD haben die Bundesregierung in einem gemeinsamen Antrag aufgefordert, eine gesetzliche Regelung zu schaffen. Eine medizinisch fachgerechte Beschneidung von Jungen ohne unnötige Schmerzen soll zulässig sein. Am Donnerstag dieser Woche werden zwei unterschiedliche Gesetzentwürfe und ein Änderungsantrag zu diesem Thema diskutiert. In der kommenden Woche, am 26. 11., wird es dann eine öffentliche Expertenanhörung im Rechtsausschuss geben, bevor der Gesetzgebungsprozess weiter geht. Folgende Ansätze werden diskutiert:

Der **Gesetzentwurf der Bundesregierung** sieht vor, dass Eltern in die Beschneidung ihres minderjährigen Sohnes einwilligen können, wenn diese nach den Regeln der ärztlichen Kunst durchgeführt wird. Dies gilt auch, wenn die Beschneidung medizinisch nicht erforderlich ist. Wenn durch die Beschneidung das Kindeswohl gefährdet ist, dürfen die Eltern nicht einwilligen. Jedoch muss der Zweck der Beschneidung bei der Definition des Kindeswohls berücksichtigt werden. In den ersten sechs Monaten nach der Geburt dürfen auch von einer Religionsgemeinschaft bestimmte Personen die Beschneidung vornehmen. Sie müssen aber besonders ausgebildet und wie ein Arzt dazu befähigt sein.

Der **Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Bundesregierung** schlägt einige zusätzliche Regelungen vor. Eine Ärztin oder ein Arzt muss die Eltern vor der Beschneidung über den Eingriff aufklären. Dies gilt auch, wenn die Beschneidung selbst von einem nicht-ärztlichen Beschneider durchgeführt wird. Zudem sollen die Ausbildungs- und Prüfungsinhalte nicht-ärztlicher Beschneider einheitlich geregelt sein. Eine qualifizierte Schmerzbehandlung und Nachsorge sowie eine angemessene und wirkungsvolle Betäubung sind zu gewährleisten. Der Wille des Kindes soll unabhängig von seinem Alter berücksichtigt werden. Und schließlich soll die Wirkung des Gesetzes evaluiert werden.

Der **Gruppen-Gesetzentwurf** sieht vor, dass Eltern in die Beschneidung ihres Sohnes einwilligen können, auch wenn sie medizinisch nicht erforderlich ist. Der Sohn muss aber das 14. Lebensjahr vollendet haben und in die Beschneidung einwilligen. Wenn jedoch durch die Beschneidung das Kindeswohl gefährdet ist, reicht auch die Einwilligung des Betroffenen nicht aus. Zudem ist die Beschneidung von einer Fachärztin oder einem Facharzt für Kinderchirurgie oder Urologie durchzuführen.

Sie können die Diskussion Donnerstag ab ca. 15 Uhr auf der Website des Bundestages live verfolgen.